VERORDNUNGSBLATT

Bildungsdirektion
Vorarlberg

VERORDNUNGSBLATT
DER BILDUNGSDIREKTION
FÜR VORARLBERG

Jahrgang 2025 Nr. 6
21. März 2025

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Nr. 1 Ausschreibung einer Vorstehung der Abteilung Landwirtschaft an der Landwirtschaftlichen Fachschule am Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum für Vorarlberg

VERORDNUNGEN

Nr. 1 Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung: Skills Week Vorarlberg vom 31. März bis 4. April 2025
Nr. 2 Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung: „aha-MACHWAS-Tage“ vom 23. Juni bis 2. Juli 2025
Nr. 3 Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung: 4. Ergänzung zum Schulsportkalender 2024/25

Stellenausschreibung

Ausschreibung einer Vorstehung der Abteilung Landwirtschaft an der Landwirtschaftlichen Fachschule am Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum für Vorarlberg

Das Bäuerliche Schul- und Bildungszentrum für Vorarlberg in Hohenems ist eine umfassende Bildungseinrichtung, die verschiedene Bildungsgänge im Bereich Landwirtschaft und Hauswirtschaft anbietet. Es umfasst:

- Die 3-jährige landwirtschaftliche Fachschule mit den Fachrichtungen Landwirtschaft (7 Klassen) und Hauswirtschaft (3 Klassen).
- Die 5-jährige Höhere Land- und Agrarwirtschaftsschule (HLA) für Landwirtschaft (5 Klassen).
- Die 2-jährige Fachschule für Berufstätige (2 Klassen).

Insgesamt besuchen 410 Schülerinnen und Schüler die verschiedenen Bildungswege, wobei 190 von ihnen im angeschlossenen Internat untergebracht sind.

Das Zentrum bietet zusätzlich ein Erwachsenenbildungszentrum für den ländlichen Raum sowie den landwirtschaftlichen Lehrbetrieb Rheinhof. Diese Struktur unterstützt die praxisorientierte Ausbildung und Weiterbildung in der Landwirtschaft und fördert gleichzeitig die Entwicklung des ländlichen Raums.

Gesucht wird eine geeignete Person für die

Vorstehung der Abteilung Landwirtschaft an der Landwirtschaftlichen Fachschule am Bäuerlichen Schul- und Bildungszentrum für Vorarlberg gemäß § 56a des Land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – (LLDG 1985) bzw § 17 des Land- und forstwirtschaftlichen Landesvertragslehrpersonengesetz – (LLVG)

VERORDNUNGSBLATT

1. Aufgabenfelder

Mit der Funktion ist die Leitung einer Fachabteilung im Sinne der dienstrechtlichen Bestimmungen verbunden. Die Abteilungsvorstehungen haben die Schulleitung im Qualitätsmanagement zu unterstützen und nach Maßgabe der Größe und des Organisationsplans der Schule in Unterordnung unter die Schulleitung Leitung- und Koordinationsaufgaben im jeweiligen Team wahrzunehmen. Sie sind Vorgesetzte der Lehrpersonen des jeweiligen Teams.

2. Voraussetzungen für die Bewerbung um diese Funktion

Allgemeine Voraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse gemäß § 4 LLDG
- Erfüllung der einschlägigen Verwendungserfordernisse gemäß der Anlage zum LLDG bzw § 3 LLVG
- Mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehrpraxis an einer Schule oder mehreren Schulen, deren Schulart im Schulorganisationsgesetz – SchOG, BGBl. Nr. 242/1962, im Land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulgesetz, BGBl. Nr. 175/1966, im Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl. Nr. 319/1975, oder im Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl. Nr. 320/1975, geregelt ist, oder einer vergleichbaren Schule in einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der Türkischen Republik oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft.
- Absolvierung des ersten Teiles (20 ECTS) des Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen“ oder einer inhaltlich gleichwertigen Ausbildung
- Vorliegen der erforderlichen persönlichen, fachlichen und pädagogischen Eignung und der erforderlichen Führungs- und Managementkompetenzen

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

- Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen
- Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement
- Kompetenzen und Praxis in einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern
- Aus-/Weiterbildungen, insbesondere im Bereich Management erwünscht
- Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz

Eine mindestens dreijährige Lehrtätigkeit in wenigstens zwei fachtheoretischen und/oder fachpraktischen Unterrichtsgegenständen, die für die in der Abteilung geführten Ausbildungsschwerpunkte (-zweige) eine zentrale Bedeutung habe, ist erwünscht.

Eine mindestens dreijährige Ausübung der Funktion Schulleitung ersetzt den ersten Teil (20 ECTS) des Hochschullehrganges „Schulen professionell führen“ (§ 207e Abs. 2 Z 2) und 30 ECTS des Gesamtumfanges des genannten Hochschullehrganges.

3. Gehalt/Entgelt

Für die Ausübung der Funktion gebührt zusätzlich zum Gehalt/Monatsentgelt eine Dienstzulage gemäß § 114a LLDG 1985 bzw. § 22 LLVG.

4. Bewerbung

In der Bewerbung sind verpflichtend

1. die persönliche, fachliche und pädagogische Eignung,
2. die Führungs- und Managementkompetenzen sowie
3. die Leitungs- und Entwicklungsvorstellungen für die angestrebte Funktion unter Einbeziehung von Gender- und Diversity-Aspekten

darzustellen und die Gründe anzuführen, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte der Abteilung Präs/3 der Bildungsdirektion für Vorarlberg.

Die Bewerbungen sind innerhalb eines Monats nach dem Tag der Ausschreibung direkt (nicht im Dienstweg) bei der Bildungsdirektion für Vorarlberg einzubringen, und zwar auf elektronischem Weg an folgende E-Mail-Adresse: office@bildung-vbg.gv.at

Veröffentlichung: 21.03.2025
Ende der Bewerbungsfrist: 21.04.2025

Für die Bildungsdirektion
Dr. Heiko Richter
Bildungsdirektor

VERORDNUNGSBLATT

Verordnung
der Bildungsdirektion für Vorarlberg

Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung:
Skills Week Vorarlberg vom 31. März bis 4. April 2025

Gemäß § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, idgF, wird folgende Veranstaltung zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

Veranstaltung:	Skills Week Vorarlberg 2025 inklusive MINT-Tage
Inhalt der Veranstaltung:	Schülerinnen und Schüler können neue Berufe erleben, Skills probieren, Talente entdecken, Betriebe erkunden oder „Skills Heroes“ treffen. Das Programm bietet Einblicke in die vielfältige Welt der Berufsmöglichkeiten. Bei den MINT-Tagen besteht die Möglichkeit, interessante Workshops in verschiedenen Lehrwerkstätten zu besuchen.
Veranstalter:	Wirtschaftskammer Vorarlberg, BIFO, MINT-Koordinationsstelle Vorarlberg
Veranstaltungsort:	verschiedene Betriebe und Schulen
Datum:	31.03. bis 04.04.2025
Zielgruppe:	teilnehmende Schülerinnen und Schüler im Alter von 8 bis 18 Jahren

Diese Verordnung tritt gemäß § 34 Abs. 1 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes, BGBl. I Nr. 138/2017, idgF, nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Vorarlberg in Kraft und am 05.04.2025 außer Kraft.

Für die Bildungsdirektion
Dr. Heiko Richter
Bildungsdirektor

VERORDNUNGSBLATT

Verordnung
der Bildungsdirektion für Vorarlberg

Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung:
„aha-MACHWAS-Tage“ vom 23. Juni bis 2. Juli 2025

Gemäß § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, idgF, wird folgende Veranstaltung zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

Veranstaltung:	aha-MACHWAS-Tage
Inhalt der Veranstaltung:	Jugendliche im Alter von 12 bis 19 Jahren erhalten Einblick in verschiedene Organisationen, Vereine und Institutionen in Vorarlberg.
Veranstaltungsort:	verschiedene Orte außerhalb der Schule
Veranstalter:	aha - Jugendinfo Vorarlberg
Datum:	23.06. bis 02.07.2025
Zielgruppe:	Schülerinnen und Schüler ab der 7. Schulstufe

Diese Verordnung tritt gemäß § 34 Abs. 1 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes, BGBl. I Nr. 138/2017, idgF, nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Vorarlberg in Kraft und am 03.07.2025 außer Kraft.

Für die Bildungsdirektion
Dr. Heiko Richter
Bildungsdirektor

VERORDNUNGSBLATT

Verordnung
der Bildungsdirektion für Vorarlberg

Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung:
4. Ergänzung zum Schulsportkalender 2024/25

In Ergänzung zur Verordnung der Bildungsdirektion für Vorarlberg vom 05.09.2024 (Verordnungsblatt Nr. 12) werden folgende Schulsportveranstaltungen gemäß § 13a Abs. 1 Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 idgF zu Schulbezogenen Veranstaltungen erklärt:

Sparkasse Schülerliga Fußball/Knaben – Frühjahr 2025
für MS, SMS und AHS-Unterstufe

Region Dornbirn/Bregenz – Dornbirn, Fußballplatz Hatlerdorf (SC Hatlerdorf)
Mittwoch, 02.04.2025, 14:00-16:30 Uhr

Region Dornbirn/Bregenz – Bregenz, Fußballplatz Neu Amerika (Viktoria Bregenz)
Mittwoch, 09.04.2025, 14:00-16:00 Uhr

Region Bregenzerwald – Alberschwende, Fußballplatz (FC Alberschwende)
Mittwoch, 02.04.2025, 14:00-16:30 Uhr
Mittwoch, 09.04.2025, 14:00-16:00 Uhr

Gruppe SMS/LAZ – Hohenems, Stadion Herrenried
Mittwoch, 02.04.2025, 13:30-17:30 Uhr
Mittwoch, 09.04.2025, 13:30-17:30 Uhr

Region Bludenz – Bludenz, Sparkasse Sport Arena Unterstein
Mittwoch, 30.04.2025, 14:00-16:30 Uhr
Mittwoch, 07.05.2025, 14:00-16:30 Uhr

Region Feldkirch – Feldkirch, Waldstadion Feldkirch-Gisingen
Mittwoch, 30.04.2025, 14:00-16:30 Uhr
Mittwoch, 07.05.2025, 14:00-16:30 Uhr

Qualifikationsturnier – Dornbirn, Fußballplatz Hatlerdorf (SC Hatlerdorf)
Mittwoch, 30.04.2025, 13:30-17:00 Uhr

Landesmeisterschaft – Frastanz, Sportplatz (SV Frastanz)
Mittwoch, 07.05.2025, 09:30-15:30 Uhr

Halbfinalspiele – Frastanz, Sportplatz (SV Frastanz)
Mittwoch, 14.05.2025, 14:00-17:00 Uhr

Finalturnier Kleinfeldmeisterschaft (Bez. Bludenz und Feldkirch) – Bludenz, Sparkasse Sport Arena Unterstein
Mittwoch, 11.06.2025, 13:30-17:00 Uhr

Diese Verordnung tritt gemäß § 34 Abs. 1 des Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetzes, BGBl. I Nr. 138/2017, idgF, nach Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Vorarlberg in Kraft und am 12.06.2025 außer Kraft

Für die Bildungsdirektion
Dr. Heiko Richter
Bildungsdirektor

IMPRESSUM
Für den Inhalt verantwortlich: Bildungsdirektion für Vorarlberg, Bahnhofstraße 12, 6900 Bregenz
Schriftleitung: Mag. Elisabeth Mettauer